

Wichtige Informationen zum SV-Schnelltest

Was passiert mit dem Schnelltest?

Anhand der Ihrerseits im SV-Schnelltest beantworteten Fragen können wir grob abschätzen, wie sich die Situation um Ihren Sozialversicherungsstatus verhält. Zeitnah werden Sie von unseren Rechtsanwälten, der jura-ratio Rechtsanwaltsgesellschaft, persönlich telefonisch kontaktiert, um mit Ihnen gemeinsam etwaigen Handlungsbedarf und Möglichkeiten, Ihnen Rechtssicherheit zu verschaffen, zu besprechen. Unter Umständen kann es vorkommen, dass wir weitere Unterlagen und Nachweise von Ihnen benötigen werden, um die Sachlage aussagekräftig einzuschätzen.

Warum ist eine sozialversicherungsrechtliche Beurteilung wichtig?

Als Betroffener können Sie ohne einen bestandskräftigen Bescheid vom zuständigen Sozialversicherungsträger nie sicher sein, ob Sie für die Ihrerseits entrichteten Sozialversicherungsbeiträge jemals Leistungen erhalten, sprich, ob Sie sozialversicherungspflichtig oder sozialversicherungsfrei sind. Denn nur, wenn die entrichteten Sozialversicherungsbeiträge zu Recht entrichtet wurden, haben Sie einen rechtlich gesicherten Anspruch auf spätere Leistungen. Das alleinige Entrichten von Sozialversicherungsbeiträgen begründet keinen Anspruch auf spätere Leistungen (Urteil BSG).

Welche Leistungen werden verweigert?

Im Falle zu Unrecht entrichteter Sozialversicherungsbeiträge und einer damit einhergehenden Sozialversicherungsfreiheit werden Arbeitslosengeld (§ 118 SGB III), Insolvenzgeld (§ 183 SGB III), Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeitsrente (§ 241 SGB VI), Rente wegen Erwerbsminderung (§ 43 SGB VI) sowie Rehamaßnahmen, Kindererziehungszeiten und vorgezogene Altersruhegelder (§§ 11, 57 SGB VI) verweigert.

Warum pro votum?

Wir sind Deutschlands einziger, auf das Sozialversicherungsrecht spezialisierter Prozesskostenfinanzierer mit über 30 Jahren Erfahrung. Gemeinsam mit der ebenfalls auf das Sozialversicherungsrecht spezialisierten jura-ratio Rechtsanwaltsgesellschaft führen wir das gesamte Verfahren zur sozialversicherungsrechtlichen Beurteilung für unsere Mandanten bis hin zum Bundessozialgericht und lassen zu Unrecht gezahlte Sozialversicherungsbeiträge im Falle einer festgestellten Sozialversicherungsfreiheit erstatten. Dabei richtet sich das Honorar für die Tätigkeit ausschließlich nach dem vorher definierten Erfolg. Es werden keine Mindestgebühren erhoben oder weitere Kosten in Rechnung gestellt.

